

# -DIE HEIMAT SPRICHT ZU DIR-

## -Monatsbeilage vom Januar 1973 im RGA-

### Hundert Jahre Remscheid – Berghausen

Zur älteren Geschichte der Flur Berghausen – Ein Bericht von Karl Hermann Pleiß

Durch allerhöchste Kabinetttordre vom 20. Januar 1873, also vor jetzt 100 Jahren, wurde die Vereinigung der Flur Berghausen mit der Stadtgemeinde Remscheid genehmigt. Der „Geburtstag“ der ersten Eingemeindung Remscheids rechtfertigt einen geschichtlichen Rückblick in die Vergangenheit der betroffenen Ortschaften Großberghausen, Berghausen, Struck und Mebusmühle.

Bis zum Anschluss an Remscheid hätte dieses Gebiet jahrhundertlang zum Kirchspiel Wermelskirchen gehört. Wermelskirchen bestand aus drei Honschaften, der Dorf-, Nieder- und Oberhonschaft. Das Berghäuser Gebiet umfasste den nördlichen Zipfel der Oberhonschaft und reichte vom Eschbach bis an die heutige Jan-Wellem-Straße und Baisieper Straße heran, wurde im Osten vom Baisiepen und im Westen vom Menninghauser (Falkenberger) Siepen begrenzt. Der Flächeninhalt betrug 780 preußische Morgen, 15 Ruthen und 50 Fuß. Die Zahl der Bewohner ist mit 820 überliefert.

Schon seit frühester Zeit haben enge Beziehungen zu Remscheid bestanden. Die Remscheider wie die Wermelskirchener Siedlungen gehörten schon im 14. Jahrhundert zum Hofesverband der Grafen von Berg. Die Pächter der Waldparzellen des Remscheider Hohenwaldes, der von Westhausen bis in die Nähe von Baisiepen und Birgden reichte und mit den Nordhängen des Eschbachtals auch das Berghäuser Gebiet umfasste, unterstanden spätestens seit der 1564 erlassenen Waldordnung dem Hofesgericht Remscheid. Auch war die ansässige Bevölkerung zur lutherischen Kirche nach Remscheid orientiert, während Wermelskirchen der reformierten Kirche angehörte.

## Die Frühesten Erwähnungen

Die erste urkundliche Erwähnung Berghausens, die sicher bestimmt werden kann, fällt in das Jahr 1365. Damals tritt in einem Steuerstreit, den die Lehleute von Lüttringhausen mit dem Landesherrn führen, neben dem Landschöffen Wennemar von Wermelskirchen, dessen Kirchspielgenosse Evert von Berghausen auf. In einer

Steuerliste des Amtes Bornefeld aus dem Jahre 1469 sind auch Abgabepflichtige von Berghausen aufgeführt.

Unter den Personen die dem Herzog Wilhelm II von Jülich-Berg im Jahre 1487 ein Darlehen geben, erscheinen ein Hans zo Berchusen, ein Veltgen Naber (Nachbar) sowie ein Molener Naber. Bei Letzterem dürfte es sich um den Inhaber der Mebusmühle handeln. In einer Wermelskirchener Kirchenrechnung von 1528 wird ein Mevus op der Moelen genannt, nach dem die Mebusmühle ihren Namen erhielt.

Als Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm als Herzog von Jülich-Berg 1622 mit den Anwohnern des Eschbachtals wegen der Überlassung von 30 Morgen Land aus dem Hohenwald einen Erbpachtvertrag abschließt, sind auch Bewohner von Berghausen und Mebusmühle unter den Pächtern. Ein langer, wüster Platz in einer Größe von drei Morgen, der an die Olichswiese und an Philipssen Wiese zu Berchhausen grenzt, wird an Philipssen soele (Hofgebiet) zu großen Berchhausen und an die soele der Mewissmüllen vergeben. Den einen Teil erhalten die Eheleute Theiss Schumacher, den anderen Johan hon (Honne= Gerichtsbote, Gelderheber) und seine Frau, die zu Berghausen wohnhaft waren.

Der Name Großberghausen erscheint hier zum ersten mal, zweifellos zur Unterscheidung von dem bis Ende des vorigen Jahrhunderts als Wüstberghausen bezeichneten Wohnplatz, dem heutigen Berghausen. Die verhältnismäßig frühe Erwähnung von 1365 und die zweimalige Nennung im 15. Jahrhundert lassen darauf schließen, dass Großberghausen die älteste Siedlung der Flur Berghausen ist. Nach Wilhelm Engels dürften die zur landwirtschaftlichen Nutzung geeigneten Randgebiete der Gemarken zuerst zur Besiedlung vergeben worden sein.

Wüstberghausen und Struck werden in einer Steuerliste der Kellnerei Burg von 1639 endlich auch erwähnt. Auf dem Hof zu Großberghausen lastete eine Abgabe von zehn Raderalbus, wahren Wüstberghausen nur drei Raderalbus zu entrichten hatte. Beide Berghausen erscheinen mit einer Hühnerabgabe von je einem Stück. Ferner hatten Buschpacht zu zahlen ein Jan, ein Jan Sohn, ein Peter Hon von Berghausen, dann Bertram am Struck, des Schrodors Witwe allda und Gockel am Struck. Der Wohnplatz Struck wird in anderen Quellen auch bereits 1621 und 1622 genannt. Spätestens um 1600 waren also neben dem Stammhof Großberghausen mit der Mebusmühle auch Wüstberghausen und Struck entstanden.

## Lagerbuch der Oberhonschaft 1747

Das Lagerbuch der Oberhonschaft von 1747 ist als Geschichtsquelle für unser Gebiet besonders wertvoll. Es diente als Grundriss und Steuerverzeichnis und gibt Aufschluss über die damaligen Besitzverhältnisse auf den Höfen. „Die Heimat spricht zu Dir“ brachte darüber in seinen Ausgaben Dezember 1967 und Januar 1968 einen Aufsatz von Fritz Hinrichs, der das Buch einige Zeit vorher entdeckt hatte. Wilhelm Paschmann und Dr. Frida Rübens haben ein Verzeichnis der Namen sämtlicher

Hofbesitzer in den Mitteilungen der westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde kürzlich veröffentlicht. Für die hier behandelten Höfe der Flur Berghausen enthält die nachfolgende Zusammenstellung neben der Bezeichnung des Erbguts Angaben über die Größe und Steuerkraft.

Bei den zuerst genannten Besitzungen des Wilhelm Sieper und des Paul Hermann Rübenstrunk ist an der völligen Übereinstimmung der Größe und des Wertes die voraufgegangene Erbteilung noch unschwer zu erkennen. Ähnliche Vorgänge lassen sich auch beim Vergleich anderer Erbgüter leicht nachweisen. Sicher haben vor allem die kleinen Anwesen nicht ausgereicht, um den Lebensunterhalt der Familien zu bestreiten. Wenn wir aber wissen, dass schon damals zahlreiche Häuser mit Schmieden versehen waren, können wir verstehen, dass die Menschen jener Zeit durchaus ihr Auskommen gehabt haben.

Die zu jedem Erbgut gehörenden Grundstücke sind im Lagerbuch beschrieben und nach der Nutzungsart und nach dem Steuerwert einzeln aufgeführt. Die folgende Tabelle vermittelt beispielweise, für Wüstberghausen einen Überblick über die Verteilung der Flächen auf die einzelnen Nutzungsarten und Steuerklassen.

Fast 60 Prozent des Bodens entfielen auf Waldflächen, etwa ein Drittel auf Ackerland und alle übrigen Grundstücke zusammen machten nur einen Anteil von weniger als zehn Prozent aus. Während die Buschparzellen nur Werte bis zu acht Thalern je Morgen erreichen, sind die Wiesen mit bis zu 34 Thalern auffallend hoch taxiert. Die Wälder waren durch den grenzenlosen Holzeinschlag in den voraufgegangenen Jahrhunderten durchweg zu wertlosen Büschen geworden.

Dagegen brachten die feuchten Wiesen in den engen Siepen verhältnismäßig hohe Erträge. Der Ackerbau konnte damals, als Stallung nur wenig anfiel und von künstlicher Düngung noch keine Rede war, nicht sehr intensiv betrieben werden und dürfte noch in Form der Dreifelderwirtschaft vollzogen worden sein.

Die bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts vorliegenden Quellen gestatten nur wenig Einblick in die Vergangenheit unserer Höfe.

Mit dem Jahre 1652 setzen dann für Wermelskirchen und ab 1679 für Remscheid die Kirchenbücher ein. Die seit dieser Zeit ansässigen Familien lassen sich deshalb von Generation zu Generation verfolgen. Das Lagerbuch leistet dazu wegen vorhandener Lücken in den Kirchenbüchern wertvolle Hilfe. Das gilt auch hinsichtlich der Untersuchung der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Gebietes. Jedoch muss es einer späteren Gelegenheit vorbehalten bleiben, darüber mehr zu berichten.